

33. Sitzung vom 1. September 2016

Sitzungsdauer	20.00 Uhr bis 21.45 Uhr
Vorsitz	Jörg Dätwyler, Präsident
Protokoll	Uwe Krzesinski, Sekretär Marc Oberli, Sekretär-Stv.
Stimmenzähler	Nadine Burtscher Beat Hess Beat Kunz
Anwesend	29 Mitglieder
Abwesend	Karin Dopler Daniela Howald Martin Müller Esther Sonderegger Peter M. Wettler Cécile Mounoud
Behördenvertreter	Stadtpräsident Otto Müller Vizepräsident Jean-Pierre Balbiani Stadtrat Roger Bachmann Stadtrat Roger Brunner Stadtrat Heinz Illi Stadtrat Rolf Schaeren Stadträtin Esther Tonini
Weibeldienst	PS David Gander

Mitteilungen

- a)** Martin Christen nimmt heute als Nachfolger des zurückgetretenen Roger Studer an seiner ersten Gemeinderatssitzung teil.
- b)** Der Stadtrat hat am 16. Juli 2016 die Kleine Anfrage von Beat Kunz betreffend Verletzung von Bau- und Umweltvorschriften beantwortet.
- c)** Gabriele Olivieri hat am 18. Juli 2016 eine Kleine Anfrage betreffend beim Areal Trio/SBB eingereicht.
- d)** Der Stadtrat hat am 15. August 2016 die Kleine Anfrage von Beat Kunz betreffend Wasserversorgung und Qualitätssicherung beantwortet.
- e)** Der Stadtrat hat am 22. August 2016 die Interpellation von Reto Siegrist betreffend Transparenz über die Kosten der ORS beantwortet.

Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom Donnerstag 7. Juli 2016 wird genehmigt.

Stimmenzähler

Als Ersatz für die abwesende Cécile Mounoud übernimmt Beat Kunz die Funktion des Stimmenzählers. Gegen diesen Vorschlag gehen keine Einwendungen ein.

A1.A Behörden, Gremien

Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros, Rücktritt Jasmin Gantert

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

Christiane Ilg-Lutz (EVP), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz, schlägt als neues Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 anstelle der zurückgetretenen Jasmin Gantert vor:

Jennifer Fischer, Lärchenstrasse 27, 8953 Dietikon

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, erklärt der Vorsitzende die Vorgeschlagene als gewählt.

Der Gemeinderat beschliesst:

Anstelle der zurückgetretenen Jasmin Gantert wird Jennifer Fischer für den Rest der Amtsdauer 2014 / 2018 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

Rechtsmittel:

1. Eine Wahablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat schriftlich mitgeteilt werden.
2. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäss § 151a Gemeindegesetz i. V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon Rekurs (Rekurs in Stimmrechtssachen) eingereicht werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann nach § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon Beschwerde eingereicht werden.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Jennifer Fischer, Lärchenstrasse 27, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission - Rücktritt Roger Studer

Christiane Ilg-Lutz (EVP), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz, schlägt als neues Mitglied der RPK für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 anstelle des zurückgetretenen Roger Studer vor:

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, erklärt der Vorsitzende den Vorgeschlagenen als gewählt.

Als Mitglied der RPK für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 wird gewählt:

Gegen die Gültigkeit dieser Wahl kann gemäss § 151a Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon Rekurs eingereicht werden.

- Beat Kunz, Mühlehaldenstrasse 28, 8953 Dietikon
- Präsident RPK;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtrat.

GV4.01.03.01.02 Geschäftsordnung

Revision der Geschäftsordnung durch das Büro des Gemeinderates

Beschlussesantrag

Martin Romer (FDP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 22. Juli 2016 folgenden Beschlussesantrag eingereicht:

"Antrag:

- *Das Büro des Gemeinderates wird mit der Ausarbeitung einer Revisionsvorlage betreffend Geschäftsordnung des Gemeinderates beauftragt.*
- *Auf die Schaffung einer Spezialkommission gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung der Stadt Dietikon soll aus Zeit-, Effizienz- und Kostengründen verzichtet werden.*

Begründung:

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2016 wurde der Beschlussesantrag von Lucas Neff betreffend Einführung der Einladungen und Aktenauflagen in elektronischer Form abgelehnt. Dabei wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass dies mit der Überlegung passiert, die Geschäftsordnung gesamthaft zu revidieren und nicht in einzelnen Beschlussesanträgen. Nach Rückmeldungen aus den Fraktionen ist das Bedürfnis nach weiteren Anpassungen vorhanden.

Vorgesehener Zeitplan:

- *Sofern der Gemeinderat dem vorliegenden Beschlussesantrag zustimmt, erfolgt eine sofortige Zustellung der Revisionsunterlagen an alle Fraktionspräsidenten sowie an die fraktionslosen Mitglieder des Gemeinderates.*
- *Der Abgabetermin für die Änderungsanträge zuhanden des Ratssekretariates ist auf den 31. Oktober 2016 vorgesehen. Anschliessend erfolgt durch das Büro des Gemeinderates eine Zusammenstellung der Anträge in einer Gesamtübersicht.*
- *Mitte Dezember wird die synoptische Darstellung mit sämtlichen Änderungsanträgen allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.*
- *Die Beschlussfassung soll an der Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2017 erfolgen; Die Inkraftsetzung ist - unter Einhaltung der Fristen bis zur Rechtskraft - im Frühjahr 2017 vorgesehen.*

Besonderes:

Das neue Gemeindegesetz mit der dazu gehörenden Verordnung wird weitere Anpassungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates an das übergeordnete Recht nach sich ziehen. Aus heutiger Sicht werden diese Anpassungen erst in der neuen Legislatur ab dem Jahr 2018 vorzunehmen sein."

Begründung

Martin Romer (FDP) erklärt, dass das Büro des Gemeinderates mit der Ausarbeitung einer Revisionsvorlage betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates beauftragt werden soll. Auf die Schaffung einer Spezialkommission gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung der Stadt Dietikon soll aus Zeit-, Effizienz- und Kostengründen verzichtet werden.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2016 wurde ein Beschlussesantrag betreffend Einführung der Einladungen und Aktenauflagen in elektronischer Form abgelehnt. Dabei wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass dies mit der Überlegung passiert, die Geschäftsordnung gesamt-

haft zu revidieren und nicht in einzelnen Beschlussesanträgen. Nach Rückmeldungen aus den Fraktionen ist das Bedürfnis nach weiteren Anpassungen vorhanden.

Zeitplan

Sofern der Gemeinderat dem vorliegenden Beschlussesantrag zustimmt, erfolgt eine sofortige Zustellung der Revisionsunterlagen an alle Fraktionspräsidenten sowie an die fraktionslosen Mitglieder des Gemeinderates.

Der Abgabetermin für die Änderungsanträge zuhanden des Ratssekretariates ist auf den 31. Oktober 2016 vorgesehen. Anschliessend erfolgt durch das Büro des Gemeinderates eine Zusammenstellung der Anträge in einer Gesamtübersicht.

Mitte Dezember wird die synoptische Darstellung mit sämtlichen Änderungsanträgen allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

Die Beschlussfassung soll an der Gemeinderatssitzung vom 2. Februar 2017 erfolgen; die Inkraftsetzung ist - unter Einhaltung der Fristen bis zur Rechtskraft - im Frühjahr 2017 vorgesehen.

Anpassungen an das neue Gemeindegesetz

Das neue Gemeindegesetz mit der dazu gehörenden Verordnung wird weitere Anpassungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates an das übergeordnete Recht nach sich ziehen. Aus heutiger Sicht werden diese Anpassungen erst in der neuen Legislatur ab dem Jahr 2018 vorzunehmen sein.

Martin Romer bittet die Mitglieder des Gemeinderates, den Beschlussesantrag zu unterstützen.

Diskussion

Lucas Neff (Grüne) erklärt, dass die Grünen indirekt für den vorliegenden Beschlussesantrag verantwortlich seien. Der Antrag zur Einführung der elektronischen Aktenauflage wurde vom Gemeinderat am 7. Juli 2016 abgelehnt. Es erscheint sinnvoll, dass die verschiedenen Bedürfnisse gebündelt werden und gemeinsam in die neue Geschäftsordnung einfließen. Die Grünen werden dem vorliegenden Beschlussesantrag zustimmen. *Lucas Neff* freut sich auf die spannenden Diskussionen zur neuen Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Der Beschlussesantrag von Martin Romer betreffend Auftrag zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird grossmehrheitlich genehmigt.

V2.06.04 Städtisches Gesamtverkehrskonzept

Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (Langsamverkehr)

Beantwortung Interpellation

Beat Hess (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 7. April 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Der Stadtrat hat angesichts der Zunahme der Bevölkerung, der Arbeitsplätze und somit des Verkehrs in Dietikon bzw. im gesamten Limmattal in den Jahren 2014 und 2015 ein städtisches Gesamtverkehrskonzept erstellen lassen. Eines der Ziele darin lautet, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen in erster Linie durch einen hohen Anteil an öffentlichem Verkehr und den Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr) bewältigt wird. Dazu führen sollen u. a. die Teilstrategie 6: "Steigerung der Attraktivität des Langsamverkehrs" (Beseitigung von Netzlücken des Veloverkehrs) und die Teilstrategie 8: "Öffentlichkeitsarbeit / Informationskampagnen zur Veloförderung".

Es ist nicht gerade attraktiv, wie in Dietikon der Fall, als Fussgänger längs stark befahrener Strassen zu promenieren und alle paar Meter eine solche überqueren zu müssen.

Frage 1: Wann werden diese Teilstrategien in die Praxis umgesetzt?

Frage 2: Wer ist mit der Durchführung der Massnahmen zur Steigerung des LV und zur Veloförderung betraut?

Frage 3: Welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?

Frage 4: Sind schon konkrete Ideen vorhanden bezüglich Art der Massnahmen, Zielgruppen, Nachhaltigkeit?"

Mitunterzeichnende:

Catalina Wolf-Miranda
Rosmarie Joss

Lucas Neff
Ernst Joss

Catherine Peer
Esther Sonderegger

Anton Kiwic

Die Interpellation von Beat Hess (Grüne) wird wie folgt beantwortet:

Allgemeines

Mit dem Bau der Limmattalbahn und der Realisierung der flankierenden Massnahmen für den Autoverkehr stehen wichtige Veränderungen an der Verkehrsinfrastruktur der Stadt Dietikon und des gesamten Limmattals an. Dieser massive Eingriff in das bestehende Verkehrssystem hat den Stadtrat veranlasst, ein städtisches Gesamtverkehrskonzept (sGVK) zu erarbeiten. Aufgrund der zahlreichen Schnittstellen mit den kantonalen Infrastrukturprojekten, war das Amt für Verkehr des Kantons Zürich als Co-Auftraggeberin eng in die Erarbeitung miteinbezogen. Ein integraler Bestandteil des Gesamtverkehrskonzepts ist die vom Stadtrat am 17. November 2014 verabschiedete Mobilitätsstrategie. Diese gibt die strategischen Ziele der Verkehrspolitik der kommenden Jahre vor. Das sGVK zeigt die angestrebte verkehrliche Entwicklung in der Stadt Dietikon auf, indem die Verkehrsplanungen der Stadt und des Kantons aufeinander abgestimmt wurden. Damit ist gewährleistet, dass der Verkehr in der Stadt Dietikon auch künftig möglichst konfliktfrei und stetig fliessen kann und sich auch die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen auf den Dietiker Strassen sicher und komfortabel fortbewegen können. Dazu wurden zusammen mit der Steuerungsgruppe (Fachgremium) und der Begleitgruppe (Gremium aus politischen Vertretern und Vertretern verschiedener lokaler Interessengruppen) sowie der Bevölkerung die heutige und die künftige Situation analysiert und mögliche Lösungsansätze bzw. Stossrichtungen für die identifizierten Problembereiche evaluiert, in dem ihre Wirkung bezüglich der strategischen Zielsetzung (Mobilitätsstrategie) untersucht wurde. Für die je-

weils zweckmässigste Stossrichtung wurden anschliessend Betriebs- und Gestaltungskonzepte erarbeitet, welche mit den dafür notwendigen Massnahmen weiter konkretisiert wurden. Die daraus resultierenden rund 40 Einzelmassnahmen wurden im Rahmen eines weiteren öffentlichen Anlasses durch die interessierte Bevölkerung verifiziert. Das städtische Gesamtverkehrskonzept Dietikon wurde vom Stadtrat am 1. Februar 2016 genehmigt. Der Erarbeitungsprozess dauerte demnach knapp zwei Jahre und war mit dem Miteinbezug der Steuerungsgruppe, der Begleitgruppe und der Bevölkerung breit abgestützt. In einem nächsten Schritt werden die relevanten Inhalte mit einer Revision des kommunalen Verkehrsrichtplans in ein formelles Planungsinstrument überführt. Da es sich beim kommunalen Verkehrsrichtplan um ein formelles Planungsinstrument gemäss § 31 Planungs- und Baugesetz handelt, unterliegt dieses dem entsprechenden Genehmigungsverfahren. Die Festsetzung des revidierten kommunalen Verkehrsrichtplans durch den Gemeinderat wird voraussichtlich Mitte 2017 erfolgen.

Zu Frage 1

Mit den Teilstrategien wird aufgezeigt, wie die gesteckten Mobilitätsziele möglichst effizient erreicht werden können. Sie bezeichnen dabei die grundsätzliche Vorgehensweise. Die Umsetzung der Strategie erfolgt durch die von ihr abgeleiteten Massnahmen und/oder konkreten Aktivitäten, mit direktem Bezug zur jeweiligen Strategie bzw. der Zielsetzung. In diesem Sinne kann nicht die Strategie als solches umgesetzt werden, sondern nur die entsprechenden Massnahmen. Die verschiedenen Massnahmen werden fortlaufend zum jeweils gegebenen Zeitpunkt umgesetzt. Aufgrund der beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen erfolgt die Realisierung wenn immer möglich im Rahmen des ordentlichen Strassensanierungsprogramms bzw. anderweitiger Vorhaben und Planungen. Bei besonders dringlichen Massnahmen oder bei Massnahmen ohne Bezug zu Drittprojekten kann die Umsetzung auch individuell erfolgen. Zahlreiche Massnahmen sind direkt oder indirekt mit Drittprojekten verknüpft, auf deren Umsetzung die Stadt Dietikon nur wenig Einfluss nehmen kann. Auf die Erstellung eines konkreten Zeitplans wurde daher bewusst verzichtet.

Zu Frage 2

Die Attraktivität des Langsamverkehrs (Velo- und Fussverkehr) soll insbesondere durch die Schliessung von Netzlücken und eine Reduktion der teilweise langen Wartezeiten an den Knoten erhöht werden. Für die Realisierung der entsprechenden Massnahmen ist der jeweilige Werkeigentümer verantwortlich. Handelt es sich um eine Staatsstrasse, sind dies das Amt für Verkehr und/oder das Tiefbauamt. Ist die Strasse oder der Weg im Eigentum der Stadt, ist das Stadtplanungsamt für die Realisierung der Massnahme zuständig.

Zu Frage 3

Mit der Verabschiedung des städtischen Gesamtverkehrskonzepts ist keine Mittelbeschaffung verbunden. Diese erfolgt im Rahmen des ordentlichen Budget-Prozesses. In der Finanzplanung sind für die Jahre 2017 und 2018 entsprechende Posten für die Realisierung von Klein-Massnahmen (wie z.B. Massnahme L8 "Querungshilfe Veloverkehr Bernstrasse/Rüternstrasse" oder L9 "Veloquerung Viaduktstrasse") im Budget vorgesehen. Das jeweilige Budget muss aber vorgängig noch durch den Gemeinderat genehmigt werden. Im Vorfeld der Umsetzung von grösseren Massnahmen müssen detaillierte (Auflage-) Projekte erarbeitet werden, die dannzumal auch eine exaktere Kostenschätzung für die Budgetierung beinhalten.

Zu Frage 4

Die in den Massnahmenblättern dargestellten baulichen Einzelmassnahmen sind als Machbarkeitsnachweis zu verstehen, die im Rahmen der Projektierung weiter konkretisiert werden müssen (vgl. auch Frage 3). Bezüglich der "Teilstrategie 8 Öffentlichkeitsarbeit / Informationskampagnen" sind die möglichen Massnahmen im Massnahmenblatt "L13: Öffentlichkeitsarbeit" wie folgt beschrieben: "Die Informationsveranstaltungen sollen sich an die Einwohner Dietikons, Neuzugezogene und Firmen wenden. Kooperationen mit Interessenverbänden des Veloverkehrs sind in diesem Zusammen-

hang ebenso denkbar wie mit lokalen Velogeschäften. An Neubürger könnten beispielsweise Gutscheine für Velogeschäfte als Willkommensgeschenk ausgegeben werden. Weiterhin sind die lokalen Einzelhandelsbetriebe vom Potential der Velokundschaft zu überzeugen und Anreize zu schaffen, geeignete Veloabstellanlagen vor den Geschäften zu schaffen. Ebenso könnten Kooperationen mit grösseren Betrieben eingegangen werden, um eine verstärkte Velonutzung auf dem Arbeitsweg zu erreichen. Zudem sollte eine periodische Überarbeitung des Mobilitäts- und Freizeitplans erfolgen, um der Bevölkerung und sonstigen Interessierten stets aktuelle Informationen liefern zu können." Eine weitere Konkretisierung der Massnahme L13 hat aufgrund der noch sehr kurzen Zeitspanne seit der Genehmigung des sGVK noch nicht stattgefunden.

Diskussion

Beat Hess (Grüne) erklärt, dass Dietikon mit dem Standort im Mittelland ideal gelegen ist, um mit dem Fahrrad unterwegs zu sein. In der Agglomeration Zürich ist der Platz knapp geworden, weshalb sich das Velo als ideales Verkehrsmittel erweist.

Trotzdem bewegen sich Kinder immer weniger draussen und fahren auch weniger Velo. Das Fehlen von Bewegung beeinträchtigt die Entwicklung und die Gesundheit.

Die Stadt Dietikon ist mit dem Label Energiestadt Gold ausgezeichnet. Die Mobilität fliesst hier mit 20 % in die Bewertung ein. Es ist schleierhaft, wie Dietikon mit einem derart geringen Anteil am Langsamverkehr diese Auszeichnung erhalten konnte. Dabei sind die Massnahmen für Energiestädte definiert. Gemeinden sollen über eine Verkehrsplanung verfügen, welche auf eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs abzielt. Fuss- und Radwege sollen gefördert werden. Der öffentliche Verkehr soll ausgebaut werden. Einkaufszentren und Schulen sollen an geeigneten Orten positioniert werden. Die Verkehrsplanung enthält eine Planunterlage und wird von einem Aktivitätenprogramm mit Strategien und Zwischenzielen begleitet.

Zudem sind seit dem Jahr 2012 die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung verankert. Auch hier spielt die Mobilität eine wichtige Rolle.

Beat Hess war bei der Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts dabei und hat die Anliegen in Bezug auf den Veloverkehr entsprechend eingebracht. Tatsächlich ging es aber hauptsächlich darum, den vorhandenen Verkehr möglichst gut zu bewältigen. Anstatt zu agieren, wurde leider nur reagiert. Der grosse Anteil an den zur Verfügung stehenden Mitteln fliesst in die Schienen und Strassen. Zwar wird auch der Langsamverkehr berücksichtigt, aber die entsprechenden Beiträge sind marginal.

Zur Frage 1 erklärt der Stadtrat, dass die verschiedenen Massnahmen fortlaufend zum jeweils gegebenen Zeitpunkt umgesetzt werden. Aufgrund der beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen erfolgt die Realisierung, wenn immer möglich, im Rahmen des ordentlichen Strassensanierungsprogramms bzw. anderweitiger Vorhaben und Planungen. Das tönt zwar vernünftig, aber leider auch sehr unverbindlich.

Zur Frage 2 wird erklärt, dass das Stadtplanungsamt für die Realisierung der Massnahmen auf kommunalen Strassen zuständig sei. Hier müsste sich jemand das nötige Knowhow erwerben. Die Aufgaben müssten im Pflichtenheft dieser Person festgehalten werden.

Zur Frage 3 erklärt der Stadtrat, dass mit der Verabschiedung des städtischen Gesamtverkehrskonzepts keine Mittelbeschaffung verbunden sei. Neben den personellen und fachlichen Ressourcen fehlt es an den nötigen finanziellen Mitteln. Dies sollte sich ändern. Die Stadt Zürich will in den kommenden zwanzig Jahren 120 Mio. Franken in die Planung und den Bau eines flächendeckenden Velowegnetzes investieren. Analog dazu müsste die Stadt Dietikon für die Veloförderung über ein jährliches Budget in der Höhe von Fr. 25'000.00 verfügen.

33. Sitzung vom 1. September 2016

Der Stadtrat zählt in seiner Antwort zu Frage 4 durchaus einige Ideen auf, wie das Velofahren gefördert werden könnte. Die Liste kann weiter ergänzt werden. Allerdings sollte die Formulierung "man könnte" durch "wir machen" ersetzt werden.

Vielleicht machen Private in dieser Beziehung schneller vorwärts, indem Transporte möglichst auf die Bahn verlagert und der Einsatz von Cargo-Bikes gefördert wird.

Dem Stadtrat müssen die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit dieser seine Ideen umsetzen und seinen Verpflichtungen in Bezug auf das Label Energiestadt Gold sowie auf die Gemeindeordnung nachkommen kann. Städtische Lebensqualität verhält sich umgekehrt proportional zum motorisierten Individualverkehr.

Ernst Joss (AL) hält fest, dass es sich beim Velo um ein ökologisches Verkehrsmittel handelt. Indem der Veloverkehr immer mehr abnahm und durch Autos ersetzt wurde, stieg auch der Platzbedarf. Dietikon wird nicht als velofreundlich empfunden, weil keine durchgehenden Velorouten existieren.

Beat Hess hat in seinem Votum festgestellt, dass der Veloverkehr im städtischen Gesamtverkehrskonzept nur am Rande geregelt sei. Die Stadt Zürich plant hier viel grosszügiger. Dietikon gehört zur Agglomeration Zürich. Ist man mit dem Velo unterwegs, kommt man fast so schnell vorwärts wie mit der S-Bahn und dem Tram. Die Förderung des Veloverkehrs sollte nicht an der Stadtgrenze aufhören sondern auch in der Agglomeration erfolgen. Es ist bedauerlich, dass der Stadtrat gemäss seiner Antwort nur Kleinmassnahmen realisieren will, grosszügige Lösungen aber nicht angegangen werden. In Dietikon wäre mehr möglich. Es ist zu wünschen, dass sich der Stadtrat hier eines Besseren besinnt.

Esther Wyss (SVP) erachtet die Interpellation von Beat Hess und dessen Anliegen als unterstützenswert. Von den Antworten des Stadtrates zeigt sie sich enttäuscht. Die Aussage, dass verschiedene Massnahmen fortlaufend zum jeweils gegebenen Zeitpunkt umgesetzt werden, bringt die Velofahrer keinen Schritt weiter. Der Stadtrat will zwar den Veloverkehr fördern, verzichtet jedoch bewusst auf einen Zeitplan. So kann ihm nie vorgehalten werden, dass er die versprochenen und gesteckten Ziele zur velofreundlichen Stadt nicht umgesetzt hat.

Auch die Antwort zur Frage 2 betreffend Massnahmen und finanzielle Mittel ist offen und unverbindlich.

Im Jahr 2013 hat Catherine Peer zusammen mit "Pro Velo Limmattal" eine Liste mit 30 Punkten zur Verbesserung und Sicherung des Velonetzes eingereicht. Da jetzt eine erneute Interpellation zum selben Thema vorliegt, ist davon auszugehen, dass hier in der Zwischenzeit nicht viel passiert ist.

Gemäss Aussagen von Stadtpräsident Otto Müller in der Limmattaler Zeitung sind für das nächste Jahr verschiedene Projekte geplant, unter anderem die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Heimstrasse. Insbesondere an Samstagen zeigt sich die Situation prekär. Das schmale Trottoir wird teilweise von Autos belegt, so dass Fussgänger mit Kinderwagen kaum Platz finden. Wenn zusätzlich noch ein Velofahrer seinen Platz beansprucht, ist das Chaos perfekt. Es ist erstaunlich, dass auf diesem Strassenabschnitt nicht mehr Unfälle passieren.

Es ist zu hoffen, dass dieser Teilbereich zugunsten der Velofahrer und Fussgänger prioritär behandelt wird. Und auch die übrigen für das Jahr 2017 vorgesehenen Projekte sollten umgesetzt werden.

Olivier Barthe (FDP) ist der Ansicht, dass es durchaus Sinn macht, die Verbesserungen im Netz des Langsamverkehrs zeitgleich mit Strassensanierungen zu realisieren. Viele Fragen wurden bereits im städtischen Gesamtverkehrskonzept beantwortet. Die Probleme sind identifiziert und die möglichen Lösungen skizziert. Es stehen grössere Projekte an, welche sowohl in Bezug auf die Strassensanierungen wie auch die Attraktivitätssteigerung des Langsamverkehrs zeitgleich realisiert werden sollen. In diesem Sinn sind die Antworten des Stadtrates zu den einzelnen Fragen in sich stimmig.

Sven Johannsen (GLP) ist mit den Antworten des Stadtrates nicht einverstanden. Die Fragen von Beat Hess waren klar und einfach gestellt: Was wird wann, wo und wie unternommen, um den Langsamverkehr zu fördern? Der Stadtrat erklärt, dass etwas Weniges unternommen wird, sofern Geld oder Zeit vorhanden ist. Leider hat es der Stadtrat verpasst, die angedachten Massnahmen aufzulisten. Es macht den Anschein, dass dem Stadtrat die nötige Zeit zur fundierten Beantwortung der Interpellation gefehlt hat.

Beat Kunz (CVP) stellt fest, dass sich die Antwort des Stadtrates sehr abstrakt zeigt. An und für sich war die Fragestellung klar: Wann wird wo was gemacht? Jeder Bürger hat das Recht, sich im Stadtzentrum zu bewegen, entweder mit dem Velo, mit dem Auto oder zu Fuss. Das sind zwar Absichtserklärungen, aber sicher keine konkreten Massnahmen. Im städtischen Gesamtverkehrskonzept wird dem Langsamverkehr zu wenig Bedeutung beigemessen.

Wenn im Zentrum schwere Lastwagen verkehren, getraut man sich mit Kindern oder mit dem Velo nicht mehr dahin. Es geht der Wunsch an den Stadtrat, den Langsamverkehr so schnell wie möglich zu fördern.

Catherine Peer (SP) erklärt, dass die seinerzeit eingereichte Liste mit den 30 Punkten zur Förderung des Veloverkehrs aufwändig zusammenzustellen war. Leider wurde vom Stadtrat nur sehr wenig von den genannten Anliegen umgesetzt. Schöne Worte alleine genügen leider nicht, Taten sind gefragt. Wenn es um die Sicherheit von Velofahrenden geht, dürfen Projekte auch losgelöst von Strassensanierungen realisiert werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Interpellation gilt mit der Beantwortung als erledigt.

L2.06.Lub.6 Lubenzenstrasse 6

Stilllegung/Schliessung Lehrschwimmbad Lubenzen und Investitionsstopp

Motion

Martin Romer (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 8 Mitunterzeichnende, haben am 9. Juni 2016 folgende Motion eingereicht:

"Ich ersuche den Stadtrat, das Lehrschwimmbad Lubenzen auf den baldmöglichsten Zeitpunkt, ausser Betrieb zu setzen respektive zu schliessen. Zudem soll der Stadtrat einen sofortigen Investitionsstopp für das Lehrschwimmbad Lubenzen verfügen.

Begründung

Grundlage: Interpellation vom 5. Februar 2015 mit 12 Mitunterzeichnenden sowie deren Beantwortung vom 29. Juni 2015. Ein Jahr nach der damaligen Interpellationsbeantwortung ist davon auszugehen, dass genügend Zeit vorhanden war, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden konnten, um auf das Lehrschwimmbad Lubenzen verzichten zu können.

Der Stadtrat hat die Beantwortung der Interpellation durch die Schulpflege mit folgender Stellungnahme ergänzt: Um die Zukunft des Lehrschwimmbads vertieft prüfen zu können, ist der Stadtrat auf weitergehende Informationen angewiesen. Er ersucht daher die Schulpflege - in Ergänzung zur Interpellationsantwort – dazulegen, wie der Sportunterricht der Dietiker Gesamtschule ohne die heute im Lehrschwimmbad Lubenzen stattfindenden Lektionen sichergestellt werden kann.

Die Schulpflege hat schon in der Interpellationsantwort zu Frage 6 aufgezeigt, dass die Ziele des Lehrplans mit der Durchführung des Schwimmunterrichts im Fondli weiterhin übertroffen werden können. Die Stundenplanordnung hatte in einem Jahr genügend Zeit, Sport- und Schwimmunterrichtslösungen zu planen, ohne das Lehrschwimmbad Lubenzen. Gleiches gilt für die Lernschwimmbad-Benutzer, welche nicht aus dem eigentlichen Schulbereich stammen.

Zu Frage 5 der Interpellationsbeantwortung waren die exorbitanten Kosten des Betriebs und zur Frage 2 die (ungenau) bezifferten Sanierungskosten aufgeführt, welche ebenfalls erschreckend hoch waren, trotz ungenauer Aufführung.

Dass das Lehrschwimmbad Lubenzen noch immer in Betrieb steht, wird zusätzlich ad absurdum geführt, wenn man sich folgende Fakten erneut bewusst macht: In den letzten rund sieben Jahren hat die Stadt Dietikon rund Fr. 21'000'000.00 in die Sanierung des Hallen- und Freibads investiert! (Fr. 11'727'594.95, Kreditabrechnung Hallenbad Fondli sowie ein noch nicht abgerechneter Kredit in der Höhe von Fr. 9'460'000.00, Freibad mit Attraktivitätssteigerung).

Die Schlussfolgerung, welche dem Motionsanliegen entspricht, wurde damals auch in der Interpellationsantwort zur Frage 6 aufgezeigt: Angesichts einer unerlässlichen Gesamtrevision und den damit verbundenen Investitionskosten stellt sich zum heutigen Zeitpunkt die Frage der Schliessung des Lehrschwimmbekens. Dietikon verfügt mit dem Lehrschwimmbekken in der Schuleinheit Lubenzen sowie dem Hallen- und Freibad Fondli im Vergleich mit vielen anderen Gemeinden über eine gut ausgebaut Infrastruktur."

Mitunterzeichnende:

Olivier Barthe
Charlotte Keller
Markus Erni
Philipp Müller

Karin Dopler
Daniela Howald
Stephan Wittwer
Eveline Heiniger

Begründung

Martin Romer (FDP) erklärt, dass eine Motion beim Stadtrat erfahrungsgemäss eine reflexartige Abwehrhaltung auslöst, so dass er die sofortige Ablehnung der Motion beantragen wird. Die Beantwortung der Interpellation von Werner Hogg vom 5. Februar 2015 zeigt allerdings Fakten auf, welche eine Motion durchaus rechtfertigen. Es sollen Entscheide gefällt und Lösungen umgesetzt werden. Im Jahr 2005 erfolgten zwei Gutachten durch das Ingenieurbüro Leimgruber Fischer Schaub AG, Ennetbaden. Die definierten Massnahmen daraus wurden hingegen nicht oder nur ansatzweise umgesetzt. Weiter ist eine Häufung von Reparaturen festzustellen. Beispielsweise ist die Bodenheizung ausser Betrieb und eine Sanierung, nach mehr als 40 Jahren, wird als höchst problematisch eingestuft.

In der Interpellationsantwort berichtet der Stadtrat zur Frage 7: "Um die Zukunft des Lehrschwimmbads vertieft prüfen zu können, ist der Stadtrat auf weitergehende Informationen angewiesen. Er ersucht daher die Schulpflege - in Ergänzung zur Interpellationsantwort - darzulegen, wie der Sportunterricht der Dietiker Gesamtschule ohne die heute im Lehrschwimmbad Luberzen stattfindenden Lektionen sichergestellt werden kann." Diese Antwort bis heute ausstehend.

Zu 53 % benützt die Schule das Bad. Bei 47 % der Nutzenden handelt es sich um Drittpersonen. In den Jahren 2012 - 2014 stehen die Betriebskosten von durchschnittlich Fr. 107'000.00 einem Ertrag von durchschnittlich Fr. 15'800.00 gegenüber. Das entspricht einer Unterdeckung von 85 %. Der Zürcher Lehrplan schreibt vor, dass ein Schwimmunterricht im Fach Sport stattzufinden hat. In der seinerzeitigen Interpellationsantwort heisst es dazu im Schlusssatz: „*womit die Schule Dietikon den Empfehlungen mehr als gerecht wird*“. Mittels schulorganisatorischer Massnahmen könnte der Schwimmunterricht mit 108 Lektionen (heute 144) während der ersten vier Jahre der Primarschule stattfinden. Die Empfehlungen des Lehrplans, welche 76 Lektionen vorsieht, würden dabei immer noch beträchtlich übertroffen. Die Schule könnte ihren Lehrauftrag auch ohne das Bad gut erfüllen.

Was folglich fehlt ist Mut und Führungsqualität für einen unpopulären Entscheid. Bereits wurden Leserbriefe publiziert, dass es unmöglich sei, auf dieses Bad zu verzichten. Die vergangenen Jahre wurden nicht genutzt, um Drittbenutzer zu informieren, sich anderweitig zu orientieren. Der Stadtrat beantragt die sofortige Ablehnung dieser Motion. Damit ist die Diskussion eröffnet. Man wird hören, dass es keine anderen Möglichkeiten gäbe, und dass es die Kostenersparnis nicht wert sei, die Drittbenutzer zu verärgern, und dass es keine Alternativen dazu gäbe. Wenn der Stadtrat nicht kommuniziert, sehen sich diese Drittnutzer aber auch nicht veranlasst, sich nach anderen Lösungen umzusehen. Mit einer Subvention in der Höhe von rund Fr. 50'000.00 werden diese gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern von Dietikon unnachvollziehbar bevorzugt.

Mit einer fordernden Selbstverständlichkeit überlässt man diese Kosten der Schule Dietikon, welche der grösste Kostentreiber des Finanzhaushalts ist, mit rund 48 Mio. Franken Aufwandüberschuss im Jahr 2015. Eine Sanierung würde zudem voraussichtlich mit mehreren Mio. Franken weitere hohe Kosten verursachen, mit zusätzlichen Amortisationskosten in der Betriebsrechnung des Lehrschwimmbads. Anschliessend wird man damit argumentieren, dass Kredite heute günstig zu erhalten seien. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass die Schule auch in Zukunft grosse Summen benötigt, beispielsweise für den Schulpavillon Steinmürli, über welchen Ende September abgestimmt wird. Weitere Kosten in der Höhe von 1.35 Mio. Franken sind bereits in der stadträtlichen Pipeline.

Dass das Lehrschwimmbad Luberzen noch immer in Betrieb steht, ist nicht zu verstehen, wenn man bedenkt, dass in den letzten sieben Jahren rund 21 Mio. Franken an Steuergeldern in die Sanierung des Hallen- und Freibads Fondli investiert wurden.

Es handelt sich hier um keine extreme Motionsforderung, um dem Stadtrat zu einem mutigen Entscheid zu verhelfen. Die Schule wird letztendlich von einem schweren Klotz am Bein befreit, welchen sie sich schon lange nicht mehr leisten kann, darf und soll. Mittelfristig wird das Motionsanliegen Fi-

nanzen freispielen, welche die Schule dringend anderweitig benötigen wird. Deshalb werden die Ratsmitglieder ersucht, die Motion zu überweisen.

Diskussion

Schulpräsident Jean-Pierre Balbiani beantragt im Namen des Stadtrates die sofortige Ablehnung der Motion. Dem Stadtrat und der Schulpflege ist der Schwimmunterricht ein wichtiges Anliegen. Das Thema kann neu beurteilt werden. Aber es ist nicht möglich, das Schwimmbad sofort zu schliessen. Sowohl aus ökologischer wie aus finanzieller Sicht ist es schwierig. Es ist die Frage zu klären, was man anschliessend an eine Schliessung aus der Baute macht. In der Schule Dietikon fehlen zur Zeit Gruppenräume, auch Turnhallen gibt es zu wenige. In der Schulanlage Luberzen könnten Klassenräume entstehen. Aus diesen Überlegungen hat sich der Stadtrat entschieden, das Thema ganzheitlich zu betrachten. Dazu braucht es aber Entscheidungsgrundlagen. Es ist zu klären, was die Schule braucht, um den Schulbetrieb zu organisieren. In diese Überlegungen fliesst auch ein, wie das heutige Hallenbad umgenutzt werden könnte.

Es stellt sich die Frage, was passiert, wenn die Motion überwiesen wird. Wie soll gehandelt werden, wenn beispielsweise eine Pumpe nicht mehr funktioniert? Das Schwimmbad kann nicht sofort ausser Betrieb genommen werden. Zur Zeit findet dort der Schwimmunterricht für diverse Klassen statt. Entsprechend müssten die Stundenpläne umgeschrieben werden. Die Frage ist, wie Transportmöglichkeiten zum Schwimmbad Fondli organisiert werden. Unabhängig von einer möglichen weiteren Lösung sind die Folgekosten zu berechnen. Der Stadtrat ist damit beschäftigt, die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten. Erste Resultate sind bald zu erwarten. Eine Schliessung macht jeweils nur auf das Ende eines Schuljahres Sinn, weil damit auch organisatorische Aufgaben zusammenhängen. Die Lösung muss für die Kinder, die Lehrerschaft und für die Eltern vertretbar sein. Der Schulvorstand bittet die Ratsmitglieder, die Motion sofort abzulehnen.

Stephan Wittwer (SVP) hat sich bereits bei der Beantwortung der Interpellation von Werner Hogg am 3. September 2015 wie folgt geäussert:

Das Hallenbad Luberzen verschlingt Millionenbeträge; Geld das die Stadt Dietikon dringend in der Kasse benötigt, damit die Ausgaben nicht weiter aus dem Ruder laufen. Der Stadtrat wurde aufgefordert, das Hallenbad Luberzen auf den Schulanfang 2016 zu schliessen und ab sofort keine Investitionen und grössere Reparaturen mehr zu tätigen.

Leider war die Interpellation beim Stadtrat mit der Beantwortung erledigt und es hat sich bis heute nichts geändert.

Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani stellt anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 3. September 2015 selber fest, dass das Bad nicht mehr tragbar ist, wenn man die Situation ausschliesslich aus finanzieller Sicht betrachtet. Dietikon leistet sich diesen Luxus bei einem Steuerfuss von 129 %. Ausserdem entspricht der energetische Standard nicht der heutigen Technik. Es wird viel Energie verpufft. Deshalb stellt sich die Frage, ob sich eine Sanierung tatsächlich noch lohnt. Dietikon schmückt sich mit dem Label Energiestadt Gold. Jetzt ist man in der Pflicht, dieser Energieverschwendung einen Riegel zu schieben.

Weiter hat der Schulvorstand damals erklärt, dass der Schwimmunterricht im Rahmen der Sparbemühungen reduziert werden soll. Aber das Bad konnte aufgrund der laufenden Verträge nicht per 1. Januar 2016 geschlossen werden. Wir sind bereits im September 2016 und das neue Schuljahr 2016/17 hat begonnen. Es geht die Frage an den Stadtrat, ob nun die laufenden Verträge gekündigt wurden? Wurden die Schwimmlektionen im neuen Schuljahr gekürzt? Wurde mit dem Schwimmbad Fondli verhandelt und wurden Zeitfenster für die ausserschulischen Benutzungen wie Rheuma-Schwimmen etc. gefunden?

Weiter sagt der Stadtrat, dass die entsprechenden Abklärungen noch am Anfang stehen. Erst wenn die Ergebnisse vorliegen, wird die Stadt einen Antrag zur Schliessung oder zur Sanierung unterbreiten.

Angesichts einer unerlässlichen Gesamtrevision und den damit verbundenen Investitionskosten stellt sich zum heutigen Zeitpunkt die Frage der Schliessung des Lehrschwimmbeckens. Dietikon verfügt mit dem Lehrschwimmbecken in der Schuleinheit Luberzen sowie dem Hallen- und Freibad Fondli im Vergleich mit vielen anderen Gemeinden über eine gut ausgebaute Infrastruktur. Angesichts der heutigen Finanzlage ist es jedoch eine grundsätzliche Frage, ob sich Dietikon zwei Hallenbäder und ein Freibad leisten kann, ob mit einer Schliessung der Lehrplan im Bereich Schwimmen noch erfüllt werden kann und ob die externen Nutzer der Anlage auf andere Hallenbäder ausweichen können.

Bereits im Dezember 2003 hat Stephan Wittwer ein Postulat eingereicht zur Sanierung des Hallenbades Fondli. Bereits damals wurde die Frage gestellt, ob sich Dietikon zwei Hallenbäder leisten könne. Das Postulat von damals wurde leider nicht überwiesen.

Wenn heute die Motion nicht überwiesen wird, verpasst Dietikon die Chance, dass der Stadtrat sich endlich Gedanken macht, was mit dem Luberzen-Lehrschwimmbecken in Zukunft passieren soll. Es ist zu hoffen, dass der Gemeinderat die Weitsicht hat und mit dem Überweisen der Motion den Stadtrat verpflichtet, endlich Taten statt Worte folgen zu lassen. Alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind dazu aufgefordert, die Motion zu überweisen, damit nicht wieder Jahre vergehen, wo im Hallenbad Luberzen kostbare Energie verpufft und weiter Millionen investiert werden.

Catalina Wolf (Grüne) stellt fest, dass die FDP und SVP einmal mehr ignorieren, dass mit dem Bau neuer grosser Siedlungen auch Familien mit Kindern zuziehen, welche eine entsprechende Infrastruktur benötigen. Die Schülerzahlen nehmen zu, was zu einem erhöhten Bedarf an Schulzimmern und an zusätzlichen Möglichkeiten für den Schwimmunterricht führt. Das Schwimmbad Fondli reicht dazu nicht aus.

Es fragt sich auch, was mit den verschiedenen Kursen passiert, welche im Schwimmbad Luberzen angeboten werden. Solche Kurse sind nicht nur für die Gesundheit förderlich; sie gehören einfach zu einem "Wirtschaftsstandort mit Lebensqualität". Diese Kurse können nicht einfach ins Fondli verlegt werden.

Mit der Streichung von 36 Lektionen Schwimmunterricht kann nicht genügend Platz für all die Vereine, für die Kurse und für zwei neue Schulen geschaffen werden.

Vielleicht wäre es der bessere Weg, zuerst eine Studie über den zukünftigen Bedarf zu erstellen und dann einen Belegungsplan zu erarbeiten, bevor das Luberzen für immer schliesst. Es stehen zu viele Fragen im Raum, zu denen der Vorstoss keine Antworten liefert. Die Grünen sind der Ansicht, dass die Zeit für eine Diskussion aufgrund der fehlenden Fakten nicht reif ist. Aus diesem Grund lehnen die Grünen die Motion ab.

Christiane Ilg-Lutz (EVP) ist der Meinung, dass zuerst zu klären ist, welche Infrastruktur für den Sport- und Schwimmunterricht in Zukunft nötig sein wird. Erst dann sollte man über eine Schliessung des Lehrschwimmbades und über den Investitionsstopp entscheiden. Es fragt sich, wie der Sportunterricht in der Schule Dietikon mit oder ohne Lehrschwimmbad sichergestellt werden kann. In Anbetracht der grossen Zunahme der Schülerzahlen sind nicht nur Klassen- und Gruppenräume neu zu erstellen, sondern auch Turnhallen.

Wird das Lehrschwimmbad erst einmal geschlossen, wird eine Wiedereröffnung kaum mehr möglich sein. Alternativen zur Schliessung müssen vorgängig geprüft werden. Auch muss überlegt werden, was die Angebote der verschiedenen Vereine, welche das Lehrschwimmbad Luberzen nutzen, der Stadt Dietikon wert sind. Aus diesem Grund erscheint die Motion übereilt. Die EVP wünscht sich weitere Grundlagen, Konzepte und alternative Lösungsvorschläge, wie beispielsweise eine private Trägerschaft. Eine sofortige Schliessung der Anlage würde zu viel Porzellan zerschlagen.

Reto Siegrist (CVP) erklärt, dass dem Bau des Lehrschwimmbades Luberzen ein Volksentscheid aus den 60er Jahren zugrunde liegt. Mit diesem Entscheid wurde der Betrieb des Schwimmbades zu einer gebundenen Ausgabe. Wird die Motion überwiesen und es kommt anschliessend zu einer Schliessung des Bades, wird ein Volksentscheid mit Füssen getreten. Alternativ hätte man eine Initiative starten und die Stimmbürger zum Thema befragen können. Sollte es tatsächlich zu einem Entscheid betreffend Schliessung kommen, wird die CVP dagegen das Referendum ergreifen.

Catherine Peer (SP) nimmt Bezug auf das geplante Stadtfest im Jahr 2018 unter dem Motto "Dietikon bewegt". Auch schwimmen ist Bewegung. Dietikon liegt an der Limmat. Wenn Kinder hier nicht mehr schwimmen lernen, mutet das eigenartig an. Der Schwimmunterricht an der Schule wird aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen weiter steigen. Sollte der Schwimmunterricht für alle Klassen ins Schwimmbad Fondli verlegt werden müssen, ergeben sich zusätzliche Transportzeiten. Diese Zeiten sind verloren und verursachen zusätzliche Kosten.

Ginge es nach den Wünschen der SP, dann wäre das Bad bereits längst saniert. Ausserdem verfügt das Schwimmbad über einen verstellbaren Boden. Das Angebot für das Rheumaschwimmen sowie für das Aquapower ist darauf angewiesen. Hier geht es um die Gesundheit von Personen, welche sich gerne bewegen möchten. Das Thema hat auch einen Sicherheitsaspekt. Es gibt in Dietikon Leute mit einem anderen kulturellen Hintergrund, welche nicht schwimmen können. Und auch deren Kinder haben somit kaum Schwimmkenntnisse. Wird hier gespart, so spart man am Service public. Fehlende Investitionen in die Infrastruktur führen später zu noch höheren Folgekosten. Die Schule ist kein KMU, welches Gewinn erwirtschaften muss. Mit dem Lehrschwimmbad generiert die Schuleinheit Luberzen im Gegensatz zu anderen Schuleinheiten sogar Einnahmen.

Die SP/AL-Fraktion wehrt sich gegen eine Schliessung des Lehrschwimmbades und steht für eine Sanierung ein. Sie stellt sich gegen die Motion und gegen ein allfälliges fakultatives Referendum.

Markus Erni (SVP) stellt fest, dass der Slogan "Wirtschaftsstandort mit Lebensqualität" herangezogen wird, wenn es darum geht, die Schliessung des Lehrschwimmbades zu verhindern. Die SVP hat beim seinerzeitigen Umbau, bzw. bei der Sanierung des Schwimmbades Fondli einen Rückweisungsantrag gestellt, mit dem Wunsch zu prüfen, ob auch dort ein Lehrschwimmbad realisiert werden könnte. Die SVP hat darauf hingewiesen, dass man die Sanierung des Schwimmbades Fondli ablehnen sollte, weil nicht alle Parameter bekannt waren. Jetzt kommen von der linken Ratsseite die Argumente, wer alles auf das Schwimmbad Luberzen angewiesen sei. Die Stadt Schlieren wird als Musterbeispiel genannt. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass Schlieren über kein Hallenbad verfügt. Trotzdem können dort alle Probleme gelöst werden. Dietikon dagegen verfügt sogar über zwei Hallenbäder. Trotzdem scheint er hier nicht möglich zu sein, eines davon zu schliessen.

Im Motionstext heisst es, das Lehrschwimmbad soll auf den baldmöglichsten Zeitpunkt geschlossen werden. Von einer sofortigen Schliessung ist nicht die Rede. Diese Formulierung lässt der Schulpflege Zeit, die offenen Fragen zu klären und das weitere Vorgehen zu regeln. Allenfalls kann gegen den Entscheid zur Schliessung das Referendum ergriffen werden. Somit hätte das Stimmvolk die Möglichkeit, definitiv darüber zu entscheiden.

Manuel Peer (SP) erklärt, dass das Anliegen aus der Motion gestützt auf Art. 51 der Geschäftsordnung nicht motionsfähig sei. Das Präsidium hätte das Anliegen auf die rechtliche Zulässigkeit prüfen und zurückweisen müssen.

Lucas Neff (Grüne) stellt fest, dass Markus Erni die Schuld bei den links-grünen Parteien sieht. Im Stadtrat befinden sich drei Vertreter der SVP. Es handelt sich also um ein Problem des Stadtrates, nicht der links-grünen Ratsmitglieder.

Martin Romer (FDP) stellt fest, dass der Stadtrat mit Abklärungen beschäftigt ist. Das Thema ist bereits seit dem Jahr 2003 aktuell. Es fragt sich, wie man weiter vorgegangen wäre, wenn das

33. Sitzung vom 1. September 2016

Schwimmbad Luberzen heute nicht erneut auf der Traktandenliste des Gemeinderates gestanden wäre. Das Thema muss weiter verfolgt werden.

Catherine Peer (SP) weist erneut auf die verlorenen Zeiten hin, welche bei einem Transport der Schülerinnen und Schüler ins Schwimmbad Fondli verloren gehen. Irgendwann wird im Ostquartier nichts mehr investiert. Wenn dort nichts mehr geht, sind dies Fehler in der Stadtentwicklung.

Sven Johannsen (GLP) wollte sich in der heutigen Debatte sämtliche Argumente anhören und die Argumente gewichten. Beim Lehrschwimmbad Luberzen handelt es sich um eine ökologische Energieverschwendung. Jetzt hat man die Wahl: soll man den Mitgliedern der SVP und der FDP folgen? Es macht den Anschein, dass das Parlament gegen die eigenen Stadträte kämpft. Sven Johannsen hat sich dazu entschieden, der Mehrheit im Stadtrat zu folgen.

Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani stört sich an der Aussage, dass der Stadtrat keine Visionen hätte. Dies kann nicht unkommentiert stehen gelassen werden. Betrachtet man die Finanzplanung, ist die Stossrichtung des Stadtrates klar erkennbar. Darin ist der Erneuerungsbedarf beim Lehrschwimmbad ausgewiesen.

Zum Transportweg ist anzumerken, dass eine Pause von 5 Minuten dazu in der Tat nicht ausreicht. Man müsste mit Doppellektionen agieren. Markus Erni hat erklärt, dass keine sofortige Schliessung ansteht, sondern dass diese baldmöglichst erfolgen soll. In der gleichen Motion ist aber ein sofortiger Investitionsstopp gefordert. Das bedeutet, dass nichts mehr investiert werden kann; die Formulierung "baldmöglichste Schliessung" ist damit leider vom Tisch. Die Mitglieder des Gemeinderates sind dazu aufgefordert, sich zum Wohl des Schulbetriebes, der Kinder und der Lehrpersonen zu entscheiden.

Stephan Wittwer (SVP) äussert sich zum Schulweg. Es besteht die Sorge, wie die Kinder aus dem Ostquartier ins Schwimmbad Fondli kommen sollen. In Schlieren scheint dies offenbar problemlos zu funktionieren. Auch in Birmensdorf funktioniert dies gut, obwohl die Gemeinde über kein Hallenbad, dafür aber über einen tiefen Steuerfuss verfügt.

Der Gemeinderat ist leider in den vergangenen Jahren nicht weitsichtiger geworden. Man hört einander nicht mehr zu. Bereits im Jahr 2003 wurde damit argumentiert, dass weitere Abklärungen getroffen werden müssen. Will man tatsächlich nochmals 13 Jahre warten, bis endlich ein Entscheid getroffen wird?

Nadine Burtscher (EVP) hat im Hinblick auf die aktuelle Debatte die Antwort des Stadtrates zur Interpellation von Werner Hogg aus dem Jahr 2015 studiert. Darin wurde festgehalten, dass das Lehrschwimmbad Luberzen nur bei einer Reduktion der Schwimmlektionen geschlossen werden könne. Weiter benötigt die Schule dringend zusätzliche Unterrichtsräume. Es fragt sich, wie man die Probleme lösen will, wenn man bereits heute entscheidet, anstatt zu warten, bis der Stadtrat mit seiner Planung soweit ist, dass eine tragfähige Lösung zustande kommt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Motion von Martin Romer betreffend Stilllegung / Schliessung Lehrschwimmbad Luberzen und Investitionsstopp wird mit 12 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen nicht an den Stadtrat überwiesen.

V2.02.01.03 Limmattalbahn

Depot Limmattalbahn

Postulat

Lucas Neff (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 3 Mitunterzeichnende haben am 27. Juli 2016 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird aufgefordert, alle notwendigen Massnahmen zu treffen und darüber im Rahmen dieses Postulates Bericht zu erstatten, damit das Depot der Limmattalbahn nicht im Müsli erstellt wird. Die irgendwann sowieso notwendige Altlastensanierung im Asp kann nicht als Grund akzeptiert werden, dass komplett unbebautes Landwirtschaftsland überbaut wird, welches sogar als Fruchtfolgefläche dient. Weiter sollen aber auch Alternativen geprüft werden, etwa naheliegend für die Bahn im Areal des Güterbahnhofs, oder auch integriert ins Niderfeld. In der Stadt Zürich wurde ja am Beispiel Genossenschaftssiedlung Kalkbreite gezeigt, dass ein Tramdepot als Sockel für zukunftsgerichtetes Wohnen dienen kann.

Begründungen:

Landwirtschaftsland ist in Dietikon bereits heute ein rares Gut. Durch die Überbauung des Niderfelds verschwinden weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen. Es ist Pflicht für Dietikon, seine letzten Grünflächen zu verteidigen.

Altlasten sind Teil unserer Geschichte. Irgendwann müssen diese saniert werden. Das Zukunftsprojekt Limmattalbahn ist eine passende Gelegenheit dazu. Weitere Zerstörung von Kulturland wäre dagegen unsinnig.

Das Müsli ist aktuell Teil des Grüngürtels zwischen den Kantonen Aargau und Zürich, beziehungsweise den Gemeinden Spreitenbach und Dietikon. Dieser dient einerseits der Identifikation, andererseits der ökologischen Vernetzung und auch der Naherholung.

Das Areal des Güterbahnhofs ist riesig. Er ist aktuell nicht ausgelastet. Das Projekt Gateway wurde erst kürzlich aus dem Richtplan gestrichen. Ein Bahndepot passt funktionell besser in eine, statt neben eine Bahnanlage.

Die Limmattalbahn ist Teil des künftigen Niderfeldquartiers. Gerade die viergeschossige Wohnzone mit Gewerbeerleichterung oder auch die Industriezone lassen eine Depotnutzung zu. Aktuell laufen die Planungen als Vorbereitung für die Gestaltungs- und Quartierpläne. Sie sind noch nicht abgeschlossen.

Die Kombination Tramdepot mit Wohnnutzungen wurde vor wenigen Jahren in der Kalkbreite Zürich mustergültig realisiert. Grundsätzlich ist die Siedlungsgenossenschaft Eigengrund, welche im Niderfeld bereits Land für eine neue Siedlung besitzt und zusätzlich Land vor Ort akquirieren möchte, bereit, in eine solche Entwicklung einzusteigen.

Eventuell gibt es weitere Ideen zu Varianten."

Mitunterzeichnende:

Beat Hess

Catalina Wolf

Esther Sonderegger

Begründung:

Lucas Neff (Grüne) erklärt, dass im Zusammenhang mit diesem Postulat darüber diskutiert wurde, ob es sich um das richtige politische Instrument oder über den richtigen Zeitpunkt dafür handelt. Im gesamten Prozess haben sieben Mal Diskussionen am runden Tisch stattgefunden. Damals wurde immer vom Standort Asp in Spreitenbach gesprochen. Erst während des Abstimmungskampfes wurde der Standort Müsli ins Feld geführt. Die Grünen haben damals aus taktischen Gründen keine Vorstösse unternommen, um das Projekt nicht zu gefährden.

Im Moment bestehen private Rekurse gegen das Vorhaben. Sollten diese auf den Instanzenweg gehen, kann dies bis zu einem Entscheid des Bundesgerichts führen. Zur Zeit geht es darum, im kantonalen Richtplan den Depotstandort einzutragen. Im Kantonsrat wird darüber diskutiert. Gestützt auf das Eisenbahngesetz wäre dies nicht nötig. Dieses Gesetz wurde dazu geschaffen, um Städte zu verbinden. Es ist hingegen nicht dazu gemacht, in Grünzonen zwischen den Orten ein Depot zu errichten. In einer Industriezone wäre dies konform, in Grünzonen hingegen nicht.

Es ist so, dass niemand ein solches Depot auf seinem Gemeindegebiet will. Die Grünen haben sich diverse politische Mittel überlegt. Einzig das Postulat erlaubt dem Gemeinderat eine politische Diskussion an diesem Abend. Dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat zu übernehmen, ist ein gutes Zeichen. Die Grünen haben sich überlegt, ob es allenfalls im Niderfeld möglich wäre, ein Depot zu errichten, wie dies an der Kalkbreite in Zürich passiert ist. Die Siedlungsgenossenschaft Eigengrund wäre bereit, eine solche Entwicklung mitzutragen und über dem Depot eine Genossenschaftssiedlung zu realisieren.

Mit dem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, alle notwendigen Massnahmen zu treffen und darüber im Rahmen dieses Postulates Bericht zu erstatten, damit das Depot der Limmattalbahn nicht im Müsli erstellt wird. Die notwendige Altlastensanierung muss sowieso einmal erfolgen. Es kann nicht sein, dass unbebautes Landwirtschaftsland für einen Depotstandort erhalten muss. Das Gebiet dient auch als Fruchtfolgefläche. Aus diesem Grund müssen Alternativen geprüft werden, beispielsweise beim Güterbahnhof.

In Dietikon ist das Landwirtschaftsland rar. Durch die Überbauung des Niderfeldes wird die Fläche weiter abnehmen. Dietikon muss seine Grünflächen verteidigen.

Die Altlasten aus der Vergangenheit stellen einen Fehler dar, welcher korrigiert werden muss. Im Zusammenhang mit dem Projekt Limmattalbahn könnte dies passieren. Allerdings ist die Zerstörung von Kulturland unsinnig. Der Grüngürtel zwischen Dietikon und Spreitenbach dient auch der Identifikation und soll weiterhin langfristig landwirtschaftlich genutzt werden können. Es ist nicht auszuschliessen, dass in Zukunft in diesem Gebiet einmal ein Park entstehen könnte.

Das Areal des Güterbahnhofes ist riesig und nicht ausgelastet. Das Projekt "Gateway" wurde aus dem Richtplan gestrichen. Die Limmattalbahn wird Teil des künftigen Niderfeldes sein. Es wäre möglich, unmittelbar neben den bestehenden Geleisen ein Depot zu erstellen und darüber Wohnungen zu realisieren.

Betrachtet man sich das Projekt der Limmattalbahn genauer, gab es beim Standort Asp überzeugende städtebauliche Argumente. Beim Standort Müsli ist vorgesehen, das Depot nicht direkt an der Mutschellenstrasse zu erstellen, weil es Reserven für einen späteren Ausbau braucht. An diesem Standort ist wegen fehlender Zonenkonformität keine ergänzende Wohnnutzung möglich. Das Eisenbahngesetz lässt aber einen Bau für den Bahnbetrieb zu. Diese gesetzlichen Regelungen erscheinen missbräuchlich.

Im Zusammenhang mit der Bestimmung des zukünftigen Depotstandortes wird von zeitlichen Verzögerungen von bis zu 5 Jahren geredet. Diese Aussage ist nicht nachvollziehbar. Die erste Etappe wird bald realisiert, ohne dass es dafür bereits ein Depot braucht.

Heute geht es darum, dass das künftige Depot der Limmattalbahn nicht ins Gebiet Müsli zu stehen kommt. Der Standort Asp in Spreitenbach würde mehr Sinn machen. Einzig die dortige Altlastensanierung scheint dagegen zu sprechen. Es bestehen aber Alternativen, die jetzt geprüft werden müssen. Sollte das Niderfeld als Alternative in Frage kommen, müssten Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben werden. Mindestens die Grösse des Areals würde einen entsprechenden Bau zulassen. Der Standort Müsli soll weiterhin als Grünfläche erhalten bleiben.

Diskussion

Weil sich der Stadtrat bereit erklärt, das Postulat zu übernehmen, erfolgt keine weitere Diskussion.

Das Postulat von Lucas Neff (Grüne) betreffend Depot Limmattalbahn gilt damit als an den Stadtrat überwiesen.

V2.02.01.03 Limmattalbahn

Standortwahl für ein Depot der Limmattalbahn

Interpellation

Sven Johannsen (GLP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 7. Juli 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Zurzeit kursieren verschiedene Meldungen betreffend des zukünftigen Standortes eines Depots für die Limmattalbahn. Zur Diskussion stehen einerseits der Standort "Müsli" (Dietikon, ZH) und andererseits der Standort "Asp" (Spreitenbach, AG). Beide liegen unmittelbar an der Kantonsgrenze zwischen Dietikon und Spreitenbach.

Der Standort "Müsli" befindet sich in einem bis anhin nicht überbauten, landwirtschaftlich genutzten Gebiet. Nach meinem Kenntnisstand würde beim Bau eines Depots zu 100% Fruchtfolgeflächen der landwirtschaftlichen Güteklasse 2 betroffen, welche gemäss kantonalen Vorgaben zu kompensieren wären. Weitere Fruchtfolgeflächen im Kanton Aargau würden durch den Bau einer 400 m langen Zufahrtsstrecke zum Standort "Müsli" verlustig gehen. Eigentümerin des Standorts "Müsli" ist die Stadt Dietikon. Der Standort wurde ins Plangenehmigungsverfahren der Limmattalbahn aufgenommen, im Kanton Zürich läuft dazu ein Richtplanverfahren. Gemäss des Verhandlungsberichts des Stadtrates vom 11. April 2016 gibt es am Standort "Müsli" oder auf dessen Zufahrtsroute zudem sanierungsbedürftige Altlasten aus einer Abfalldeponie.

Der Standort "Asp" liegt ebenfalls in einer Landwirtschaftszone, wobei jedoch keine Fruchtfolgeflächen (FFF) betroffen sind. Der Standort wurde früher als Deponie genutzt, auch gibt es dort einige nicht zonenkonforme Bauten und Anlagen. Der Standort "Asp" ist im Kataster belasteter Standorte als überwachungsbedürftige Deponie erfasst. Er soll in früheren Jahren auch von der Stadt Dietikon als Deponie genutzt worden sein. Es wird befürchtet, dass im Falle der Erstellung eines Depots für die Limmattalbahn oder einer anderweitigen Nutzung Sanierungskosten in der Höhe von 25-30 Mio. Franken anfallen würden. Gemäss Umweltschutzgesetz (Art. 32b & Art. 32d USG) trägt der Verursacher die Kosten für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung eines belasteten Standorts.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie stellt sich der Stadtrat zu den Standorten "Müsli" und "Asp" als Standort für ein Depot der Limmattalbahn?*
- 2. Wie beurteilt der Stadtrat die Landschaftsverträglichkeit und den Kulturlandschutz (insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der Kulturlandinitiative) für den Fall, dass der Standort "Müsli" für die Erstellung eines Depots neu erschlossen und überbaut würde?*
- 3. Im Sinne des Kulturland- / FFF Schutzes scheint der Standort "Asp" grundsätzlich geeigneter. Kann ein dem Kulturland- / FFF-Schutze überwiegendes Interesse auch dann geltend gemacht werden, wenn noch andere Standorte zur Auswahl stehen bzw. für ein Depot in Frage kommen?*
- 4. Ist eine Altlastensanierung nur im Zusammenhang mit dem Bau eines Depots der Limmattalbahn am Standort "Müsli" vorgesehen oder würde diese auch unabhängig davon in die Hand genommen werden? Mit welchen Kosten wäre zu rechnen?*
- 5. Trifft es zu, dass die Stadt Dietikon den Standort "Asp" in Spreitenbach früher als Deponie genutzt hatte? Falls ja,*
 - a. Was hatte die Stadt Dietikon auf der Deponie am Standort "Asp" deponiert?*

- b. *In welchem Zeitraum wurde die Deponie von der Stadt genutzt?*
 - c. *Welcher Anteil an deponierter Ware stammt von der Stadt Dietikon und welches waren die anderen Mitnutzer der Deponie?*
 - d. *Weshalb entschied sich die Stadt Dietikon damals für eine Deponie über die Kantonsgrenze hinweg?*
 - e. *Haben schon Gespräche bezüglich einer allfälligen Kostenbeteiligung durch die Stadt Dietikon für die Sanierung der Deponie am Standort "Asp"/Spreitenbach stattgefunden?*
 - f. *Ist für den Stadtrat eine Beteiligung an den Sanierungskosten vorstellbar?*
6. *Gibt es aus Sicht des Stadtrats noch andere mögliche Standorte für ein Depot der Limmattalbahn, die sich ausserhalb der Landwirtschaftszone befinden und somit dem Schutz der Kulturlandschaft (mit oder ohne Kompensationsmassnahmen) nicht in die Quere kommen würden?"*

Begründung

Sven Johannsen (GLP) erklärt, dass der Bau einer neuen Bahn immer Überraschungen mit sich bringt. In vielen europäischen Städten werden bei solchen Projekten antike Kulturgüter entdeckt. Im Limmattal hingegen findet man Altlasten, Abfall und Müll in Deponien. Diese Altlasten möchte man nur ungern sachgemäss entsorgen und sie stattdessen lieber unangetastet lassen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat sich kürzlich zu sechs Altlasten / Mülldeponien im Grenzraum Aargau / Zürich geäussert.

Mit dieser Interpellation soll geklärt werden, wie sich der Stadtrat zu den beiden möglichen Standorten "Müsli" oder "Asp" für ein künftiges Depot der Limmattalbahn stellt, und ob noch andere Standorte zur Diskussion stehen.

Weiter geht es darum zu klären, welche Folgen die Kulturlandinitiative und deren Umsetzung auf den Standort Müsli hat.

Bei Frage 5 geht es darum zu erfahren, ob die Stadt Dietikon Mitverursacherin der Altlast "Asp" in Spreitenbach ist. Wer muss schlussendlich für die Sanierungskosten aufkommen? Welche finanzielle Belastung käme bei einer allfälligen Sanierung auf die Stadt Dietikon zu, wenn das Depot der Limmattalbahn am ursprünglich vorgesehenen Standort erstellt wird?

Der Stadtrat hat für die Beantwortung der Interpellation von Sven Johannsen 3 Monate Zeit.

S2.02.03 Einzelne Steuerfälle und Steuerpflichtige

Potentielle Steuerausfälle durch die Reform der Unternehmensbesteuerung (USR III)

Interpellation

Manuel Peer (SP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 7. Juli 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Nach der Verabschiedung der Unternehmenssteuerreform III durch die eidgenössischen Räte hat Ende Juni nun auch der Finanzdirektor des Kantons Zürich erläutert, wie er die neue Regelung auf der Ebene Kanton umsetzen möchte.

Damit sind die Randbedingungen geklärt, die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt sollten also recht genau zu ermitteln sein.

Ich ersuche den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Mit welchen fiskalischen Auswirkungen hätte die Stadt Dietikon rechnen müssen, wenn die USR III so wie vorgesehen bereits in den Jahren 2014 und 2015 in Kraft gewesen wäre?*
- 2. Welche Veränderungen sind für die Jahre 2017 bis 2020 zu erwarten?"*

Begründung

Manuel Peer (SP) erklärt, dass er sich bereits bei seinem letzten politischen Vorstoss zum selben Thema sehr ausführlich dazu geäußert hat. Zurzeit werden die Unterschriften für das Referendum zur Unternehmenssteuerreform III gesammelt. Sollte das Referendum zustande kommen, so wird voraussichtlich anfangs des nächsten Jahres darüber abgestimmt.

Für den Abstimmungskampf ist es wichtig zu wissen, welche finanziellen Folgen daraus für die Stadt Dietikon erwachsen. Aus diesem Grund wurde die vorliegende Interpellation eingereicht. Dietikon wird durch diese Unternehmenssteuerreform III besonders bestraft, da in der Stadt viele Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. In erster Linie geht es darum, Unternehmen steuerlich zu entlasten. Irgendjemand muss aber für diese Steuerentlastungen bezahlen und das werden hier die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Dietikon sein. Das Sparpotential im städtischen Finanzhaushalt ist weitgehend ausgeschöpft. Folglich werden die "Normalsteuerzahler" zugunsten der Unternehmer bestraft.

Die bürgerlichen Parteien des nationalen Parlamentes sind der Ansicht, dass man sich die Unternehmenssteuerreform III mit jährlich 1.5 Mia. Franken Steuerausfällen leisten könne. Die gleichen Parteien erklären aber, dass die AHV-Initiative, welche im September 2016 zur Abstimmung kommt, nicht finanzierbar sei. Hier geht es um zusätzliche Kosten in der Höhe von ebenfalls 1.5 Mia. Franken.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung der Interpellation von Manuel Peer 3 Monate Zeit.

S1.07 Schüler, Eltern, Schulweg, Schulbus

Schulwegsicherung

Interpellation

Reto Siegrist (CVP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 3. August 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Gerne frage ich den Stadtrat von Dietikon an, mit welchen baulichen, organisatorischen und polizeilichen Massnahmen die Gefahren und Risiken auf den Schulwegen der Dietiker Schülerinnen und Schüler reduziert werden.

In der Vergangenheit konnten Schulkinder der Schule Dietikon, wenn immer möglich, in der Nähe des Wohnortes eingeschult werden. Die Schulwege waren überblickbar, Risiken dank der kurzen Distanz zum Kindergarten oder Schulhaus wenig oder nicht vorhanden. Mit der aktuellen Schulraumplanung und vor allem der aktuellen Schulraumsituation musste dieser Grundsatz "über Bord geworfen" werden. Dies führt dazu, dass viele Kinder längere Schulwege gehen müssen. Diese Schulwege führen über Strassen, die vielbefahren, gefährlich und ohne Lotsendienst oder Lichtsignalanlage (nicht in unmittelbarer Nähe) sind. Die erwähnte Ausgangslage und der nachfolgende Gesichtspunkt, dass viele Kinder, die die Strassen queren, im Umgang mit anderen Verkehrsteilnehmern noch wenig geübt sind und ihr Verhalten von den Automobilisten daher nur schwer eingeschätzt werden kann, führen zum Bedarf der raschen Schulwegsicherung. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil durch das Verschieben des Einschulungstermins um 3 Monate die jüngsten SchulanfängerInnen erst 4 Jahre alt sind.

In der Annahme, dass diese Ausgangslage dem Stadtrat bewusst ist und er sicher deshalb im Regierungsprogramm für die Legislatur 2014 - 2018 die Schulwegsicherung als Massnahme definiert hat, erlaube ich mir, dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

- 1. Welche Schulwege betrachtet der Stadtrat für Kindergartenkinder, Unterstufen- und Mittelstufenschülerinnen und -schüler als unsicher?*
- 2. Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen und welche werden bis wann auf welchen Routen umgesetzt?*
- 3. Welche Massnahmen auf den verschiedenen Strassen kann die Stadt Dietikon direkt umsetzen und wurden schon umgesetzt und bei welchen muss sie beim Kanton vorstellig werden?*
- 4. Welche Massnahmen sind nach Realisierung des geplanten Schulhauses im Steinmürli nicht mehr nötig und welche kommen dazu?*
- 5. Was kosten diese Massnahmen (einmalig und wiederkehrend)?"*

Begründung

Reto Siegrist (CVP) erklärt, dass mit dem Schulbeginn für viele Kinder ein neuer Zeitabschnitt beginnt und dass der Schulweg ein wesentlicher Bestandteil des Lernens und des Selbstständigwerdens ist. Aufgrund der Schulraumsituation in Dietikon war die Zuteilungsarbeit für den Schulbeginn 2016 speziell anforderungsreich, zumal neue Klassen aufgrund von Neuzuzügern mit schulpflichtigen Kindern in den neuen Quartieren nur im Schulhaus Wolfsmatt eingerichtet werden konnten. Auch wenn die verantwortlichen Personen des Zuteilungsteams alles daran gesetzt haben, die Schulwege optimal zu bestimmen, musste erkannt werden, dass der Schulwegsicherung speziell Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Es gibt einige Kinder, die nicht gesicherte, vielbefahrene Strassen queren müssen. Es gibt Familien, deren Kinder in unterschiedliche Schulhäuser zur Schule

gehen müssen und die Eltern nicht in der Lage sind, alle ihre Kinder entsprechend zu begleiten. Hinzu kommt, dass für ältere Kinder ein Schulweg zumutbar sein kann und der gleiche Weg für jüngere Kinder dies nicht ist. Kinder treten ihren 1. Schultag im Kindergarten aufgrund der Verschiebung des Einschulungstermins immer früher an. Es ist klar, dass Eltern für den Schulweg verantwortlich sind; dies aber nur, wenn der Schulweg zumutbar ist. Nicht zumutbar ist ein Schulweg für Kindergartenkinder, wenn eine Strasse von mehr als 10'000 Fahrzeugen befahren wird, unabhängig davon, ob eine Lichtsignalanlage oder Mittelinsel als Übergangshilfe zur Verfügung stehen. Da es in Dietikon mit der Bern-, Bremgartner-, Badener- und Zürcherstrasse vielbefahrene Strassen gibt, die durch Schulkinder unterschiedlicher Jahrgänge überquert werden müssen, ist die Stadt verantwortlich, die Zumutbarkeit sicherzustellen. Rekurse, basierend auf den Richtlinien der Zumutbarkeit, verursachen schlussendlich ein Vielfaches an Arbeit. Der Stadtrat hat in seinen Legislaturzielen 2014 - 2018 festgehalten, die Schulwege zu sichern. Leider ist nicht wahrnehmbar, was bisher unternommen wurde. Das Zuteilungsteam ist der Ansicht, dass die bisherigen Aktivitäten zugunsten zumutbarer Schulwege nicht genügen. Bei der bereits teilberuhigten Rüternstrasse argumentierte der Stadtrat u. a. mit der Formulierung: "Zur Erreichung des benötigten Schutzes der einzelnen Benutzergruppen, vor allem jener der Kinder und Jugendlichen, müssen die Geschwindigkeiten reduziert werden. Dies insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass viele Kinder, die die Strassen queren, im Umgang mit anderen Verkehrsteilnehmern noch wenig geübt sind und ihr Verhalten von Automobilisten daher nur schwer eingeschätzt werden kann." Es fragt sich, wie die Anforderungen an den Strassenraum aussehen müssen, wenn sich ein Schulhaus mit drei Kindergärten und rund 10 Primarklassen sowie die BDWM im Einzugsgebiet befinden. Sichere Schulwege sind für Eltern eine Herzensangelegenheit und Eltern wollen die Verantwortung tragen können. Wenn die Eltern zum Schluss kommen, dass die Kinder mit dem Auto zum Schulhaus gebracht werden müssen, dann wird der Schulweg für andere Kinder gefährlicher, was auch nicht gewünscht ist.

Die Antworten des Stadtrates werden zeigen, ob es dem Stadtrat ernst ist. Der Stadtrat sowie die Schul- und Sicherheitsabteilung stehen im Fokus sicherzustellen, dass nicht grosse Schlagzeilen entstehen, wenn Eltern einen Rekurs gegen den Zuteilungsentscheid gewinnen werden. Genau diese Rekurse dienen nicht der Reputation der Schule Dietikon - die Ausbildungsleistung der Lehrer und Lehrerinnen ist vorbildlich und darf nicht durch nicht zumutbare Schulwege geschmälert werden.

Reto Siegrist bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation in den nächsten drei Monaten. Noch besser wären aber Sofortmassnahmen, damit alle Kinder sicher zur Schule gehen können.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung der Interpellation von Reto Siegrist 3 Monate Zeit.

GEMEINDERAT DIETIKON

Jörg Dätwyler
Präsident

Uwe Krzesinski
Sekretär

Nadine Burtscher
Stimmenzählerin

Beat Hess
Stimmenzähler

Beat Kunz
Stimmenzähler